



SCHRAMM ÖHLER
RECHTSANWÄLTE

Open-House-Verfahren der Österreichischen
Gesundheitskasse („ÖGK“) zum Projekt

„Prozessbegleitung Verein in Form““

Kapitel D – Leistungsbeschreibung

Fassung vom 08.01.2026

1. Hintergrund

Die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) als wesentlicher Player im Feld der Gesundheitsförderung und Prävention möchte die Gesundheitsförderung im Setting Verein noch stärker forcieren und bundesweit (soweit möglich) nach einheitlichen Standards und mit einheitlicher Qualität implementieren und anbieten. Zielgruppe des Projekts sind (Fußball-) Vereine bzw. deren Mitglieder und Angehörige in Österreich. Der Fokus liegt dabei im Amateurbereich bzw. Breitensport.

Hierfür wird die ÖGK die Finanzierung von Prozessberatungsleistungen im Ausmaß von max. 4 Beratungstagen (aufgeteilt auf 6 Termine) über die gesamte Projektlaufzeit im Ausmaß von rund einem Jahr übernehmen.

2. Zielgruppe

Für die Prozessberatungsleistungen werden Einzelunternehmer:innen, Unternehmen, Institutionen oder Vereine mit Schwerpunkt

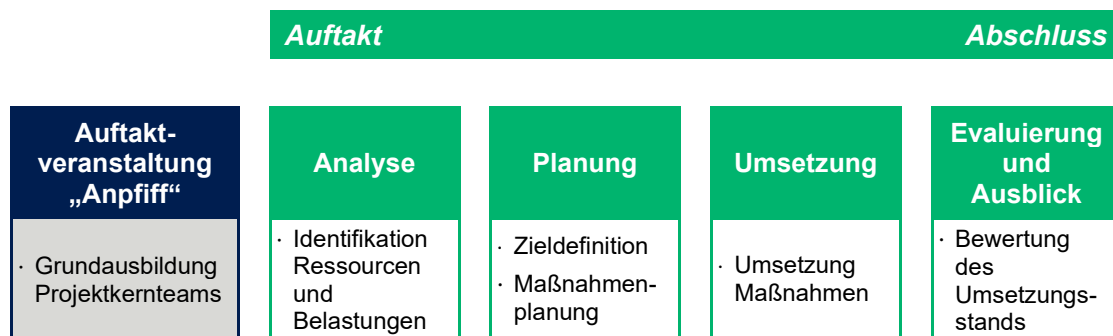
- Gesundheitsförderung und Prävention oder
- Suchtprävention oder
- Public Health oder
- Organisationsentwicklung

gesucht.

3. Leistungsbeschreibung

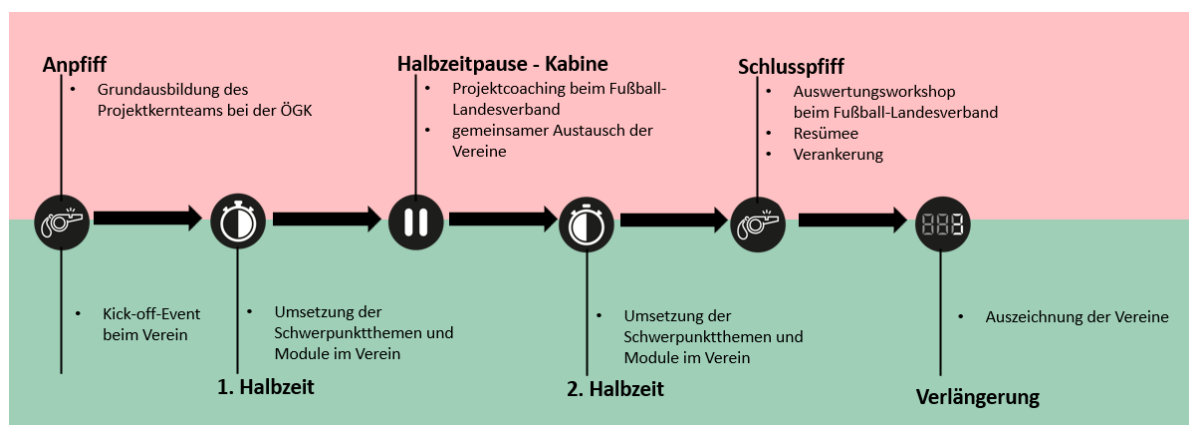
Ziel ist es, den Verein ganzheitlich zu betreuen und alle Zielgruppen – Spieler*innen verschiedenster Altersgruppen, deren Eltern, Großeltern und Lebenspartner*innen, im Verein aktive Obfrauen, Obmänner und Funktionär*innen, Trainer*innen, Nachwuchsleiter*innen, Kantinenbetreiber*innen, Zeugwarte, Platzwarte und Reinigungskräfte – in das Projekt einzubinden.

Die Begleitung der Vereine folgt grundsätzlich folgender Prozesslogik. Die Prozessbegleitung ist auf die Dauer von einem Jahr ausgelegt.



Anmerkung: Eine Änderung des Leistungsumfangs ist möglich, wenn dies aus sachlich gerechtfertigten Umständen notwendig wird, z.B. gesundheitspolitische Entscheidungen, Evaluationen von Produkten, neue Produkte etc. Diese kann sich auf die Anzahl der maximalen Beratungstage auswirken. Die zum ViF-Berater:innenpool zugelassenen Berater:innen werden über die Änderungen des Leistungsumfangs, die Änderungen der maximalen Beratungstage oder sonstiger daraus resultierenden Folgen informiert.

Abbildung 1: Ablauf Verein in Form



• Leistungselemente Prozessbegleitung Verein in Form

Leistungsumfang: bis zu 4 Beratungstage (32 Beratungsstunden)

Folgende Leistungen sind im Leistungsumfang enthalten:

- Anpfiff: Grundausbildung der Projektkernteams (Präsenzveranstaltung bei ÖGK oder Fußball-Landesverband)
- Kick-off Veranstaltung beim Verein (Ziele- und Planungsworkshop)
- Projektcoaching während der 1. Halbzeit seitens der externen Projektbetreuung (Beratung bei der Umsetzung der Schwerpunktthemen telefonisch und vor Ort beim Verein)

- Halbzeitpause – Kabine: gemeinsamer Austausch aller teilnehmenden Vereine und deren Berater:innen inkl. Moderation (Präsenzveranstaltung bei ÖGK oder Fußball-Landesverband)
- Projektcoaching während der 2. Halbzeit seitens der externen Projektbetreuung (Beratung bei der Umsetzung der Schwerpunktthemen telefonisch und vor Ort beim Verein)
- Schlusspfiß: gemeinsamer Austausch aller teilnehmenden Vereine und deren Berater:innen inkl. Moderation, Learnings und Tipps für dauerhafte Verankerung (Präsenzveranstaltung bei ÖGK oder Fußball-Landesverband)

4. Regionale Auftragsverteilung

Für die **Prozessbegleitung Verein in Form** erfolgt laut derzeitigem Zielwert (abhängig vom jährlichen budgetären Rahmen) ein jährlicher Abruf der in folgender Tabelle gelisteten Anzahl an Vereinen (bundesweit insgesamt max. 65 Vereinen jährlich). Eine Verschiebung bzw. Änderung der Zielwerte ist möglich.

Bundesland	Derzeit geplante Anzahl pro Jahr
Burgenland	5
Kärnten	5
Niederösterreich	10
Oberösterreich	10
Steiermark	10
Vorarlberg	5
Wien	10
Salzburg	5
Tirol	5
GESAMT	65

Das gegenständlich Open-House-Verfahren wird durchgeführt, um geeignete Partner:innen pro Region zu identifizieren und für das Projekt „**Prozessbegleitung Verein in Form**“ zuzulassen, damit diese in weiterer Folge ihre Beratungstätigkeiten für die ÖGK erbringen können. Die ÖGK behält sich jedoch vor, die Leistungen teilweise auch durch Eigenpersonal zu erbringen.

5. Umsetzung

- Der Inhalt der Beratungsleistungen ist dem Handbuch zu entnehmen und entsprechend umzusetzen.
- Für die Umsetzung in den Vereinen stehen entsprechende Vorlagen, Drehbücher, Präsentationen und weitere Arbeitsbehelfe zur Verfügung.

- Für die Dokumentation werden ebenfalls entsprechende Vorlagen zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeit an der Projekt- und Prozessevaluierung ist vorausgesetzt.

Bei kurzfristigen Verhinderungen ist von der:dem jeweiligen Berater:in selbstständig ein neuer Termin mit dem beauftragenden Verein zu vereinbaren.

Bei einer langfristigen Verhinderung (d.h. mehr als drei Monate) ist Rücksprache mit der ÖGK zu halten. In diesem Fall hat der Verein das Recht (nicht jedoch die Verpflichtung) eine:n Ersatzberater:in aus dem ViF-Berater:innenpool zu einzusetzen.

6. Zustandekommen des Betreuungsverhältnisses

Nachfolgend wird der Ablauf der Beauftragung zur Leistungserbringung und zum Abschluss des Betreuungsverhältnisses dargestellt.

6.1. Beauftragung der:des Anbieter:in

Der an der Leistungserbringung interessierte Verein meldet sich telefonisch oder per E-Mail bei der regionalen Projektleitung oder bei der bundesweiten Fachverantwortung der ÖGK. Es findet ein Erstgespräch mit der regionalen Projektleitung statt, in dem Informationen über den Projektablauf besprochen werden.

In einem nächsten Schritt wird die Liste bzw. der Link zur Auflistung der Berater:innen („ViF-Berater:innenpool“) an den interessierten Verein übermittelt.

Die Auswahlentscheidung, welche:r Berater:in für die Leistungserbringung beauftragt werden soll, erfolgt durch den jeweiligen Verein. Diese nimmt dafür direkt mit der:dem Berater:in Kontakt auf. Dem Verein steht es frei, die Berater:innen zu Vorgesprächen einzuladen.

Bei Auswahl durch den Verein kommt die Beratungsvereinbarung mit der:dem jeweiligen Berater:in zustande. Die ÖGK veranlasst in diesem Fall die Unterzeichnung der Beratungsvereinbarung durch die:den jeweiligen Berater:in.

Die Leistungen der Beratungsvereinbarung werden von der:dem Berater:in gegenüber dem beauftragenden Verein erbracht.